A2 Änderung der Finanzordnung

Gremium:	Paula Piechotta, Marco Tiedtke
Beschlussdatum:	10.06.2024
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge des Kreisverbandes

Antragstext

Die Mitgliederversammlung beschließt eine Änderung des §14 der Finanzordnung des Kreisverbandes von:

1. Der Monatsbeitrag für alle Mitglieder sollte ein Prozent des auf den Monat umgelegten Nettoeinkommens des Mitgliedes, mindestens jedoch 6,- € im Monat betragen.

2. Über den Mitgliedsbeitrag befindet die Kreisversammlung.

3. Der Mindestbeitrag kann auf formlosen Antrag des Mitgliedes an den Vorstand für ein Jahr auf bis zu 3,- € ermäßigt werden.

4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand weitere Ermäßigungen des Mindestbeitrages verfügen.

5. Der Antrag auf Ermäßigung des Mindestbeitrages ist jährlich erneut zu stellen

in nachfolgenden Text

1. Die Mitglieder haben die Pflicht, regelmäßig Beiträge zu bezahlen; die Höhe des Beitrages soll mind. 1% des Nettoeinkommens betragen und 5 € pro Monat nicht unterschreiten.

2. Über den Mitgliedsbeitrag befindet die Mitgliederversammlung.

3. Über Ausnahmen und Beitragsermäßigungen unter 5 € entscheidet der Vorstand auf formlosen Antrag.

4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand weitere Ermäßigungen des Mindestbeitrages verfügen.

5. Der Antrag auf Ermäßigung des Mindestbeitrages ist jährlich erneut zu stellen

Begründung

Mdl.